



Vorlage Nr.: V1336/16
 Datum: 20. September 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Unterausschuss Planung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentw, Bau und Verkehr

Gegenstand:

Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) ESF 2014 bis 2020
 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die „Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepte (GIHK)“ der Fördergebiete Dresden Johannstadt (vgl. Anlage 1), Dresden Friedrichstadt (vgl. Anlage 2) und Dresden Nord (vgl. Anlage 3).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Eingang von Fördermittelbewilligungen den Einsatz der Fördermittel auf Grundlage der Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepte (GIHK) zu veranlassen und diese ggf. fortzuschreiben.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung des Förderrahmens der Stadtteilentwicklungsprojekte (ESF) Dresden Johannstadt, Dresden Friedrichstadt und Dresden Nord den dafür notwendigen Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden innerhalb des Durchführungszeitraumes in den Haushalt einzuordnen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Stadtplanungsamt im Zuge der diesjährigen Haushaltsplanung 2017/2018 und mit der Fortschreibung des mittelfristigen Finanzplanes von 2019 bis 2021 (siehe Anlage 4).

bereits gefasste Beschlüsse:

Keine

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: siehe Anlage 4

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Freistaat Sachsen hat mit Bekanntmachung vom 9. März 2015 die sächsischen Kommunen über die Bewerbungsmodalitäten für das ESF Förderprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ informiert. Mit Stand 7. Mai 2015 wurden bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) Fördermittel zur Erstellung von Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepten (GIHK) für die potenziellen Fördergebiete Dresden Johannstadt Dresden Friedrichstadt und Dresden Nord beantragt. Diese wurden mit Bescheid vom 15. Juli 2015 bewilligt.

Die Landeshauptstadt Dresden hat bereits in den EU-Förderperioden 2000 bis 2006 sowie 2007 bis 2013 sehr erfolgreich am EFRE-finanzierten Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ teilgenommen. In diesem Programm konnten bisher auch nicht-investive Maßnahmen zur Bildung, Qualifizierten Freizeitgestaltung, Integration und Stärkung der Bürgergesellschaft umgesetzt werden. Zukünftig ist das EFRE-Programm auf investive Maßnahmen ausgerichtet und parallel wurde durch den Freistaat Sachsen das hier relevante ESF-Programm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ mit dem Schwerpunkt auf nicht-investive Projekte aufgestellt.

Programmausrichtung

Mithilfe des Europäischen Sozialfonds ESF sollen daher niedrigschwellige Vorhaben zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung in den sozial benachteiligten Stadtgebieten initiiert werden. Diese Ziele der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung wurden seitens des Fördermittelgebers in den folgenden Handlungsfeldern gebündelt:

- Frühkindliche und familienbezogene Angebote: Informelle Kinder- und Jugendbildung
- Unterstützung von benachteiligten Erwachsenen bei der Bewältigung konkreter Problemlagen: Bürgerbildung und lebenslanges Lernen
- Beratungs- und Betreuungsangebote zur sozialen Integration: Soziale Eingliederung/Integration in Beschäftigung
- Unterstützung von lokal agierenden Unternehmen: Wirtschaft im Quartier
- Koordinierende und aktivierende Vorhaben: Begleitende Maßnahmen

Auswahl der Fördergebiete

Die vorgesehenen Fördergebiete Dresden Johannstadt (vgl. Anlage 1), Dresden Friedrichstadt (vgl. Anlage 2) und Dresden Nord (vgl. Anlage3) werden durch überproportionale soziale Problemlagen gekennzeichnet. Maßgeblich für die Auswahl der Gebiete ist die über dem sächsischen Durchschnitt liegende SGB II-Quote. Weitere Voraussetzung ist, dass die Gebiete überlagernd mit Gebieten der Städtebauförderung oder EFRE-Förderung sein müssen, allerdings nicht überlagernd mit den aktiven Gebieten der Sozialen Stadt in Gorbitz und Prohlis.

Verfahren

Die Konzepte wurden in einem transparenten und kooperativen Verfahren erarbeitet. Im Zuge der Vorbereitung der GIHK hat die Landeshauptstadt Dresden zunächst im Jahr 2015 die Mitwirkungsbereitschaft von Vereinen und Trägern abgefragt. Die Vereine und Akteure beteiligten sich intensiv an der Erarbeitung der Konzepte. Die Anliegen der ESF-Förderung wurden den Akteuren vor Ort im Rahmen eines ersten Workshops im Oktober 2015 vorgestellt. Damit begann der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Handlungskonzeptes. Unter anderem wurden auch die bestehenden Strukturen der Fach AG nach § 78 SGB VIII mit zahlreichen jugendhilflichen Trägern, Institutionen und anderen Vereinen einbezogen.

Für eine umfassende Betrachtung der bestehenden Defizite und auch für den späteren Entscheidungsprozess wurden Arbeitsgruppen eingerichtet. Diese beziehen sich thematisch auf die vom Sächsischen Staatsministerium des Inneren (SMI) vorgegeben Vorhabenbereiche:

- Arbeitsgruppe 1: Frühkindliche und familienbezogene Angebote
- Arbeitsgruppe 2: Bürgerbildung und lebenslanges Lernen
- Arbeitsgruppe 3: Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung
- Arbeitsgruppe 4: Wirtschaft im Quartier

Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Vertretern der jeweils zuständigen Fachämter der Landeshauptstadt Dresden zusammen, soweit relevant war auch der Jobcenter der ARGE vertreten. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wurden keine Träger oder andere lokale Akteure in die Arbeitsgruppen eingebunden.

Das weitere Verfahren zur Umsetzung ist komplex. Nach Aufnahme der Gebiete in das Förderprogramm und Beschluss des Stadtrates über die Konzepte, können Förderanträge zu den einzelnen Maßnahmen gestellt werden, die dann wiederum durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) beschieden werden.

Prinzipiell verstehen sich die Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte (GIHK) als Rahmen der zukünftigen Entwicklung. Dabei kann es zu einer zeitlichen, finanziellen und inhaltlichen Veränderung in den Maßnahmen kommen. Jede Maßnahme wird einzeln beim Fördermittelgeber beantragt.

Finanzen

Für das Programm wird eine Förderquote von 95 Prozent bestehen (80 Prozent Mittel des ESF und 15 Prozent Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen). Als Investitionsrahmen (Laufzeit 2017 bis 2020) ist für die Gebiete vorgesehen:

	Gesamtkosten in Euro	Eigenanteil (5 Prozent) in Euro
Dresden Johannstadt	1.352.000	67.600
Dresden Friedrichstadt	1.879.000	93.950
Dresden Nord	2.625.000	131.250

Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanung wurden die Erträge, Aufwendungen und der notwendige Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2017 bis 2020 im Haushaltsplanentwurf dargestellt. Da es sich bei den Stadtteilentwicklungsprojekten (ESF) um konsumtive Maßnahmen handelt, erfolgt die Planung im Ergebnishaushalt. Gemäß §12 SäHO wird der Haushaltsplan für zwei Jahre aufgestellt. Im Haushaltsplanentwurf ist aus diesem Grunde das Budget der Stadtteilentwicklungsprojekte (ESF) Dresden für die Jahre 2017 und 2018 enthalten. Zur Absicherung der Finanzierung über den gesamten Durchführungszeitraum der Stadtteilentwicklungsprojekte (ESF) Dresden wurde jedoch gleichzeitig der mittelfristige Finanzplan fortgeschrieben. Eine Darstellung des Ergebnishaushaltsplanentwurfes ab dem Jahr 2019 ist jedoch lediglich auf Geschäftsbereichsebene möglich.

Neben dem notwendigen Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden wurden weitere Eigenmittel im Haushaltsplanentwurf geplant, um eine Vorfinanzierung von Maßnahmen zu ermöglichen bzw. um die Finanzierung möglicher nicht förderfähiger Kosten abzusichern.

Mit Bestätigung des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 wird das darin eingeplante Budget für die Stadtteilentwicklungsprojekte (ESF) Dresden über den gesamten Durchführungszeitraum gesichert. Zwischen den Budgets der einzelnen Gebiete können die Eigenmittel nach Bedarf in Abhängigkeit zur Bewilligungshöhe umverteilt werden. Das im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanung eingeplante Budget ist in Anlage 4 dargestellt.

Mit Zustimmung zum Beschlusspunkt 3 wird von einer kurzfristigen Änderung des im Haushaltsplanentwurf dargestellten Budgeteinsatzes für die Stadtteilentwicklungsprojekte (ESF) Dresden abgesehen und eine Sicherung des Förderrahmens innerhalb des Durchführungszeitraumes wird ermöglicht.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK) Dresden Johannstadt |
| Anlage 2 | Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK) Dresden Friedrichstadt |
| Anlage 3 | Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK) Dresden Nord |
| Anlage 4 | Darstellung des Budgets für die zukünftigen ESF-Fördergebiete |

Dirk Hilbert